



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Martin Güll, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Doris Rauscher, Franz Schindler, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Dr. Paul Wengert, Isabell Zacharias SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz
2017/2018;**

**hier: Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten
(Drs. 17/12806)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6i wird wie folgt geändert:

1. In den Sätzen 1 und 2 wird die Angabe „5 000 000 €“ jeweils durch die Angabe „10 000 000 €“ ersetzt.
2. Die Tabelle nach Satz 2 wird wie folgt gefasst:

<u>Einzelplan</u>	<u>Jahreskosten</u>	<u>Einzelplan</u>	<u>Jahreskosten</u>
02	32 000 €	08	252 000 €
03A	2 666 000 €	10	150 000 €
03B	212 000 €	11	30 000 €
04	958 000 €	12	182 000 €
05	3 418 000 €	14	36 000 €
06	1 468 000 €	15	552 000 €
07	44 000 €		

Begründung:

In Fortführung des Neuen Dienstrechts und aufgrund der starken Leistungsanforderungen an die Beschäftigten ist die Schaffung weiterer Beförderungsmöglichkeiten geboten. Tatsächlich ist die Beförderungssituation in vielen Bereichen schon jetzt sehr angespannt. Für viele Beschäftigten ist trotz lebenslangem engagierten Einsatzes das Endamt nicht mehr erreichbar. Vor diesem Hintergrund sind die im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro nicht ausreichend, um den Beförderungsstau abzubauen. Die Verdoppelung dieses Betrags eröffnet die Möglichkeit, eine spürbare Verbesserung der Aufstiegschancen zu realisieren sowie die Motivation der Beschäftigten zu erhalten und zu verbessern. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die Funktionsfähigkeit der Staatsverwaltung für ihre Aufgabenerfüllung sicherzustellen.